

Die Uno darf zu den Waffen rufen

FRIEDENSICHERUNG Wie ein roter Faden zieht sich die Frage der Legitimität eines militärischen Eingreifens durch die ethische Diskussion in der katholischen Kirche. Der Völkergemeinschaft fällt bei solchen Einsätzen die zentrale Rolle zu

Von Heinz-Gerhard Justenhoven

Die friedensethische Debatte im deutschen Katholizismus seit Mitte des 20. Jahrhunderts weist zwei Blickwinkel auf. Ihr Scheidepunkt ist das Ende des Kalten Krieges. Bis 1989 liegt der Fokus auf der Diskussion ethischer Fragen der Landesverteidigung – von der Wiederbewaffnung in den 1950er-Jahren bis zur Nachrüstungsdebatte der 1980er-Jahre. Ab 1990 richtet sich der Blick nach außen: Wie kann das souveräne Deutschland seine Mitverantwortung für den Frieden in der Welt wahrnehmen?

Ziel ist eine gerechte internationale Friedensordnung auf der Basis des Völkerrechts. Seit Pius XII. 1944 den entstehenden Vereinten Nationen seine kritische Unterstützung zugesagt hatte, bildete dies den Fixpunkt friedensethischer Überlegungen. Bis 1989 war eher der prinzipielle Appell war, dass sich die Völkergemeinschaft eine Ordnung geben müsse, wurde ab 1990 die Beachtung der bestehenden Ordnung und die Weiterentwicklung der Vereinten Nationen gefordert. Sie werden als wichtiger Meilenstein auf dem Weg in eine Weltfriedensordnung begriffen.

Ein konstantes Diskussionsthema ist die Nuklearbewaffnung. Nachdem in den Fünfzigerjahren geklärt war, dass ihre militärische Verwendung illegitim ist, stellte sich die Anschlussfrage: Wenn der Einsatz von Atomwaffen sittlich nicht zu verantworten ist, kann es die politische Verwendung, die Abschreckungsdrohung sein, die um ihrer Glaubwürdigkeit willen den Einsatz androhen müsse? Nach wie vor steht ein Aspekt der Atomwaffenfrage auf der Agenda, den die Obama-Regierung aufgegriffen hat: Die Nato hat in der Verteidigungsplanung nicht auf die Verwendung von Atomwaffen verzichtet; die atomare Abrüstung steht noch aus.

Ebenfalls wie ein roter Faden zieht sich die Frage nach der Notwendigkeit und Legitimität militärischer Verteidigung durch 50 Jahre friedensethischer Diskussion. Dazu gehören Überlegungen, an welchen Kriterien sich eine Armee in der Demokratie orientieren soll genauso wie die Wehrpflicht-Debatte seit Anfang der Neunzigerjahre. Das Gespräch über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung entwickelt sich hin zur Ausgestaltung des Ersatzdienstes und systematischen Zuordnung von Zivil- und Wehrdienst als Dienste für den Frieden.

Mit dem Dokument „Gerechter Friede“ unternehmen die deutschen Bischöfe an der Jahrtausendwende den Versuch, den sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel seit dem Ende des Kalten Krieges friedensethisch zu reflektieren. Naturgemäß steht die Frage im Mittelpunkt, welche Schritte zu mehr Frieden unter den Völkern ethisch geboten sind, nachdem das Ende des Ost-West-Konfliktes Handlungsmöglichkeiten eröffnet hat.

Im Blick auf die optimistisch eingeschätzten Möglichkeiten der Vereinten Nationen am Beginn der 1990er-Jahre kehrt eine gewisse Ernüchterung ein.

Frieden, so lautet die Kernbotschaft, kann sich in der Staatengemeinschaft entwickeln, wenn Menschenrechte geachtet, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit auf den Weg gebracht werden, da „erfahrungsgemäß freiheitlich und rechtsstaatlich geordnete Demokratien in der Regel darauf verzichten, Konflikte untereinander mit Gewalt auszutragen“. In Kombination mit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sei damit der Grundstein für die „Friedensfähigkeit von Gesellschaften und Staaten“ gelegt.

Bereits das Zweite Vatikanische Konzil hatte in der Pastoralenkonstitution „Gaudium et spes“ die Weiterentwicklung der Uno gefordert. Die Vereinten Nationen erscheinen, so das Konzil, zwar „als erste Versuche, eine internationale Grundlage für die Gemeinschaft der ganzen Menschheit zu schaffen“. Der auf Frieden und Gerechtigkeit in der Völkergemeinschaft ausgerichtete Regelungsbedarf erfordert eine Weiterentwicklung der internationalen Institutionen. Die deutschen Bischöfe beteiligen sich nicht an der politischen Diskussion über konkrete Reformschritte, sondern appellieren: „Die Reform der Uno muss endlich entscheidend vorangebracht werden.“

Der Krieg der Regierung George W. Bushs gegen das Regime Saddam Husseins wurde in der friedensethischen Debatte des deutschen Katholizismus primär unter zwei Fragestellungen behandelt: Zum einen bestand Einigkeit darin, dass den Vereinten Nationen und nicht der US-Regierung das Urteil darüber zusteht, ob zum äußersten Mittel eines Krieges gegriffen werden dürfe. Zum Zweiten werden die von der US-Regierung vorgebrachten Gründe, dass die Ultima Ratio gegeben sei, bezweifelt. Das Kriterium der Aussicht auf Erfolg wird in Bezug auf die mittelbaren Folgen eines Krieges für die ganze Region diskutiert.

Beachtenswert am Ansatz der ganzen Debatte ist, dass die US-Regierung den Fall zuerst in der Öffentlichkeit vorgebracht hat, um den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen von der Notwendigkeit eines Mandats zu überzeugen und öffentlichen Druck aufzubauen. Damit beanspruchten die Bush-Regierung und ihre Verbündeten die prinzipielle Autorität, das Ausmaß der Bedrohung und das Vorliegen der Ultima Ratio festzustellen, während der Sicherheitsrat dies mandatiert nachvollziehen und damit legitimieren sollte. Gegen diesen Anspruch erheben die kirchlichen Stimmen – nicht nur in Deutschland – Einspruch: „Die Kompetenz, eine Bedrohung des Welt-

»Eine Sicherheitsstrategie, die sich zum vorbeugenden Krieg bekennt, steht im Widerspruch zur katholischen Lehre und zum Völkerrecht.«

Aus einer Erklärung der deutschen Bischöfe



Erlaubt: Bewaffnete Soldaten sichern ein UN-Gästehaus in Kabul, auf das die Taliban im Oktober 2009 einen Anschlag verübten.

friedens festzustellen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr zu beschließen, liegt beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“, so die Deutsche Bischofskonferenz 2002. „Alle Maßnahmen zur Durchsetzung der UN-Resolutionen müssen von der legitimen völkerrechtlichen Autorität beschlossen werden.“

Damit soll die Gemeinwohlorientierung gerade auch in Fragen militärischer Gewaltanwendung und nicht ein Partikularinteresse Kriterium sein. Die Entscheidung zur Gewaltanwendung darf nur im äußersten Fall erfolgen, wenn „auf keinem anderen Wege eine schwere Gefährdung des Weltfriedens oder des Friedens in einer Weltregion verhindert werden kann“, begründet das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) seine ablehnende Position. Und bei Pax Christi heißt es zugespitzt scharf: „Allen einseitigen machtpolitischen Strategien ist durch die internationale Staatengemeinschaft eine deutliche Absage zu erteilen.“

Angesichts der von den USA vorgelegten vermeintlichen Hinweise auf Massenvernichtungsmittel im Irak stellt die Gemeinschaft katholischer Soldaten (GKS) vor Kriegsbeginn fest: „Die Vereinten Nationen stehen in der Pflicht zu handeln“, um die von Bagdad unterbundenen Waffeninspektionen wieder aufzunehmen. Um dieses Ziel durchzusetzen, so ZdK und GKS, kann die Androhung militärischer Mittel notwendig werden: „Mit vollem Recht haben die Vereinten Nationen scharfe politische Maßnahmen zur Ein-

dämmung der Kriegsgefahr ergriffen und der irakischen Führung damit gedroht, notfalls militärische Mittel zum Einsatz zu bringen.“ Pax Christi setzt darauf, dass ein Einsatz der Uno Bemühungen fördern könnte, „die demokratischen und friedenswilligen Kräfte im Irak zu stärken“. Die deutschen Bischöfe stellen im Blick auf Bushs Linie fest: „Eine Sicherheitsstrategie, die sich zum vorbeugenden Krieg bekennt, steht im Widerspruch zur katholischen Lehre und zum Völkerrecht. Der Krieg zur Gefahrenvorbeugung würde das völkerrechtliche Gewaltverbot aushöhlen, politische Instabilität fördern und letztlich das ganze internationale System der Staatengemeinschaft in seinen Grundfesten erschüttern.“

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 beherrscht eine Sorge die kirchliche Debatte: „Wir müssen verhindern, dass der Islam zu einem Feindbild wird. Unser Feind ist der Terrorismus“, intonierte Karl Kardinal Lehmann im Herbst 2001 vor der Bischofskonferenz. Terrorismus wird als Verbrechen begriffen, das mit polizeilichen und juristischen Mitteln bekämpft werden muss: „Wenn Terroristen Verbrecher sind, müssen Gegenmaßnahmen polizeilichen Charakter haben“, fordert der damalige Limburger Bischof Franz Kamphaus. „Die Verbrecher müssen gefunden und nach internationalem Recht bestraft werden“, erklärt die katholische Friedensbewegung Pax Christi. Aufgrund dieser Überlegung wird die

auch von deutschen Politikern mitgetragene politische Entscheidung zum Krieg gegen das afghanische Taliban-Regime kritisiert: „Der Weltfriedensrat hat den angegriffenen USA weitreichende Vollmachten erteilt. Dazu gehört das Recht, die Urheber des Terrors dingfest zu machen und vor Gericht zu stellen“, schreibt Militärbischof Mixa. „Für bedenklicher halte ich den Luftkrieg in Afghanistan. Getroffen werden auch die unschuldige Zivilbevölkerung und Hilfsorganisationen.“ Weil die „Aussicht bestehen muss, dass die mit dem Einsatz verfolgten politischen Ziele auch tatsächlich erreicht werden können“, sah der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, schon 2001 mit Besorgnis, dass „weder die Öffentlichkeit noch die Abgeordneten des Bundestages derzeit einen ausreichenden Überblick über die Gefahren möglicher Weiterungen und Eskalationen der Militäreinsätze gewinnen können“.

Auch hier steht mit der Destabilisierung der Region die Sorge um eine Ausbreitung des islamistischen Terrorismus im Vordergrund. Um diesen zu bekämpfen, muss ihm aber präventiv „der Sauerstoff der kulturellen und politischen Zustimmung“ abgedreht werden. Wie kann diese präventive Strategie aussehen? „Eine Bekämpfung des Terrorismus habe nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine breite Akzeptanz bei Regierungen und in den Gesellschaften sichergestellt sei“, so Knut Erbe, Vorsitzender des Bundes der

katholischen Jugend (BDKJ). Die Auseinandersetzung um diese Frage führt schnell zur Einsicht, dass nicht nur Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik stärker aufeinander bezogen werden müssen, sondern dass auch die herkömmliche Unterscheidung in Außen- und Sicherheitspolitik auf der einen und Innenpolitik auf der anderen Seite in Zeiten des internationalen Terrorismus hin-fällig ist. Verteidigung gegen den Terror geschieht auch nicht primär mit dem Einsatz von Gewaltmitteln: Prävention müsse „einen deutlichen Vorrang vor militärischen Einsätzen haben, da nur so die Wurzeln des Terrorismus bekämpft werden könnten“, fasst Erbe die BDKJ-Position zusammen. Diese Wurzeln sieht Pax Christi in sozialen Ungerechtigkeiten, Verelendung und Armut; wo deren Überwindung nicht gelinge, „können die dadurch erlebten Demütigungen und Ausgrenzungen zur Begründung terroristischer Handlungen missbraucht werden“.

Acht Jahre später ist große Ernüchterung eingetreten, in Afghanistan „Frieden zu schaffen“: Das heißt, eine von afghanischen Autoritäten verantwortete Sicherheitsstruktur, die auf einer funktionierenden Justiz genauso ruht wie auf einer Lebensperspektive für die Bevölkerung. Diese „Aussicht auf Erfolg“ als ethisches Kriterium der Intervention im Kampf gegen den Terrorismus wird von den um ihren Einfluss kämpfenden Taliban ebenso untergraben wie von den am internationalen Einsatz beteiligten Staaten. Deutschland hat seine Zusage auf der Petersberg-Konferenz im Dezember 2001, die afghanische Polizei auszubilden, nicht eingehalten: Es sind viel zu wenig Polizisten ausgebildet worden. Die Polizei ist nicht in der Lage, die Bevölkerung vor den Taliban zu schützen.

Die USA haben über Jahre durch die Fixierung auf die Jagd nach Terroristen auch ihre eigenen Anstrengungen zum Aufbau eines funktionierenden Staatswesens unterlaufen. Dies und die weitverbreitete Praxis der Korruption der Karsai-Regierung konterkarieren bis heute das Bemühen um „gutes Regieren“. So behindert die fehlende (Rechts-)Sicherheit unter anderem den ökonomischen Aufbau des Landes. Hier liegen wesentliche Ursachen, weswegen viele Afghanen ihre anfängliche Hoffnung auf eine neue politische Zukunft aufgeben mussten, um für das reine Überleben zu kämpfen.

Die internationale Gemeinschaft hat durch die Beschlüsse der Vereinten Nationen Verantwortung für Afghanistan übernommen. Nicht zuletzt aufgrund der eigenen Fehler und Versäumnisse dürfen sich die beteiligten Staaten nun nicht abwenden. Die Verantwortung gegenüber der afghanischen Bevölkerung gebietet eine Überprüfung der realistischere erreichbaren Ziele und die Bereitschaft, die entsprechenden Mittel bereitzustellen: Für den politisch-ökonomischen Aufbau wie für die Herstellung der Sicherheit.

Heinz-Gerhard Justenhoven ist Direktor des Instituts für Theologie und Frieden der katholischen Militärselbsorge in Hamburg.

Von Augustinus bis Obama

GESCHICHTE Seitdem es Christen gibt, diskutieren sie darüber, ob die Anwendung von Gewalt dem Frieden dienen kann

Von Anna-Vereina Ruster

Bis zur Konstantinischen Wende 313 sahen die Urchristen Kriegsdienst als unvermeidbar mit der Taufe an. Dann wurde das Christentum Staatsreligion und die pazifistische Überzeugung wich dem Gegenteil: Das Konzil von Arles (314) schloss nun sogar Deserteure, „die im Frieden die Waffen wegwerfen“, vom Empfang der Sakramente und damit aus der Kirche aus. Fortan ging es nur noch darum, die Kriegsbeteiligten der Christen seelsorgerlich und rechtlich zu regulieren. Gleichzeitig begann die Kirche, sich mit der antiken Philosophie, besonders der Tugendethik von Platon und Aristoteles, auseinanderzusetzen. Zwar kannten die Staatstheoretiker der Antike noch nicht den Begriff „gerechter Krieg“, aber es ging ihnen um die Vermeidung und um die Lösung gewaltsamer Konflikte.

Im Gratianischen Dekret (1139), einer Zusammenstellung der mittelalterlichen Lehre von Krieg und Frieden, ist die Auseinandersetzung mit der Kriegsethik des Alten und Neuen Testaments zu finden. Der aus Bologna stammende Mönch, auf den die Sammlung zurückgeht, ließ auch Kirchenväter und Päpste zu Wort kom-

men. Für Gratian war vor allem das Wort des Kirchenvaters Augustinus (354-430) von Bedeutung: „Gerecht sind jene Kriege, die das Unrecht rächen.“ Aber erst der Kirchenlehrer Thomas von Aquin (1225-1274) nannte ihn beim Namen, den bellum iustum, und bestimmte drei Kriterien, nach denen ein Krieg gerecht sei: Ein Mandat des Herrschenden ist notwendig, ein gerechter Grund wird verlangt und die Kriegführenden müssen die rechte Absicht haben.

Martin Luther fragte 1526, ob „Kriegsleute in seligem Stande“ sein könnten. Er machte in seiner Schrift die Bergpredigt für Christen zum Maß für Krieg und Frieden. Die Worte Jesu, meinte Luther, geböten ihnen Vergebung und Gewaltlosigkeit untereinander, aber auch gegenüber den Nichtchristen. Darum sollten Christen lieber Unrecht erleiden als Unrecht tun und dürften ihren Glauben nicht mit Gewalt verteidigen. Gewalt zum Schutz der Schwachen und Bestrafung der Rechtsbrecher erlaubte der Reformator jedoch.

Ende des 19. Jahrhunderts fügte die Haager Friedenskonferenz den Kriterien, die Thomas von Aquin formuliert und Martin Luther aufgegriffen hatte, neue

hinzu. Sie betrafen unter anderem die Behandlung von Kriegsgefangenen und Folter. Der nächste Entwicklungsschritt folgte bei der Gründung des Völkerbundes 1920. Nach der Gewalterfahrung des Ersten Weltkrieges war sich die Völkergemeinschaft einig darin, Krieg, insbesondere den Angriffskrieg, unter allen Umständen zu verhindern und dies in ihrer Satzung festzuhalten.

Eine Unterscheidung zwischen rechtem und ungerechtem Krieg unterblieb. Die NS-Diktatur, der Zweite Weltkrieg und die Schoah brachten ein bisher nicht gekanntes Ausmaß von Gewalt und Zerstörung mit sich. Christen stellten 1945 die herkömmliche Kriegsethik infrage und gründeten 1948 den Ökumenischen Rat der Kirche. Seine erste Vollversammlung schrieb in ihrer Erklärung fest: Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. Der Krieg sei eine Sünde gegen Gott und eine Entwürdigung des Menschen. Dass man für eine gerechte Sache einen gerechten Krieg mit Waffen führen könne, schloss der Rat aus.

Der Kalte Krieg brachte eine neue Dimension in die Debatte. Helmut Gollwitzer, Schüler des Schweizer Professors Karl Barth, stellte 1957 als erster deut-

sch er evangelischer Theologe fest, dass atomare Kriegführung jede Unterscheidung zwischen Verteidigung und Angriff unmöglich mache. Denn sie erfordere präventive Angriffe, die dazu führten, dass „die Truppe nur noch für sich selbst kämpft“, um sich vor reaktiver Auslöschung zu retten. So werde Krieg zum Selbstzweck und die Kriterien des gerechten Krieges nicht mehr anwendbar. Da-



Bekanntnis: Das Zitat des Propheten Micha wurde zum Protestsymbol der christlichen Jugendlichen in der DDR.

raufhin formulierte die Synode der EKD 1959 in der Heidelberger Thesen einen Kompromiss. Erstens: Die Kirche muss den Waffenverzicht als mögliche christliche Handlungsweise anerkennen. Zweitens: Die Kirche muss die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen. Mit seiner Enzyklika „Pacem in terris“ zog Papst Johannes XXIII. 1963 mit einem ähnlichen Kompromiss nach, sprach sich gegen den Atomkrieg und gleichzeitig, zumindest bedingt, für eine atomare Abschreckung zur Kriegsverhütung aus. Zahllose Demonstrationen, die in der Epoche des Kalten Krieges nicht nur linke Studenten auf die Straßen trieben, zeigten allerdings, dass neben diesen Zwischenpositionen auch klare, kompromisslose Antikriegshaltungen verbreitet waren. Der überwiegende Teil einer ganzen Generation stand für eine Friedenssicherung ohne Waffen ein, war des Krieges und der Gewalt überdrüssig. Ein gerechter Krieg stellte für sie ein Paradoxon dar.

Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks 1989/90 erlebte die Lehre vom gerechten Krieg parallel zu den westlichen

Interventionskriegen im Irak 1991, im Kosovo 1998, in Afghanistan 2001 und im Irak 2003 eine Renaissance. So veröffentlichte 2001 die Internationale Kommission für Intervention und Staatensouveränität (ICISS), eine auf Initiative Kanadas eingerichtete Ad-hoc-Kommission mit Teilnehmern vor allem aus Nord- und Südamerika, einen Bericht mit dem Titel „Responsibility to protect“ (Verantwortung zum Schutz). Darin wird die Einbeziehung der Kriterien vom gerechten Krieg für eine humanitäre Intervention ausdrücklich gefordert.

Nicht zuletzt Barack Obama verwendete in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises an ihn den umstrittenen Begriff. Er erinnerte daran, dass nur die Einhaltung der genannten Kriterien die Verhältnismäßigkeit wahr und Gewalt im Zaum hält. Das heißt also, Krieg führen, um Frieden zu schaffen. Ob dies ein Konsens der westlichen Welt ist, bleibt unklar. Die Frage, was ein gerechter Krieg ist, ob es ihn überhaupt gibt und wenn ja, unter welchen Bedingungen, wird die Menschen weiter umtreiben. Unter politischen, religiösen und menschlichen Gesichtspunkten.